

Marktgemeinde Mettmach

4931 Mettmach, Marktplatz 1 Politischer Bezirk Ried i.I., OÖ.

DVR 0086011 www.mettmach.at gemeinde@mettmach.ooe.gv.at

Zl.: 282 Tel.: +43 (7755) 7255 Fax: +43 (7755) 7255-20

ANTRAG auf STUDENTENFÖRDERUNG

in Höhe von Euro 150,- pro Studienjahr laut Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2016

Persönliche Angaben

Name	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Telefonnummer	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mail-Adresse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Förderbedingungen:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mettmach im jeweiligen Studienjahr
- Nebenwohnsitz am Studienort im jeweiligen Studienjahr
- Vorlage der Studienbestätigung (Inskriptionsbestätigung) der Universität oder der Fachhochschule für das jeweilige Studienjahr
- Die F\u00f6rderung wird nur Studenten bis zum vollendeten 30. Lebensjahr gew\u00e4hrt

Hauptwohnsitz ist in der Gemeinde Mettmach zum Stichtag 31. Oktober des jeweiligen Studienjahres gemeldet:		ja	nein
Nebenwohnsitz ist am Studienort zum Stichtag 31. Oktober des jeweiligen Studienjahres gemeldet:		ja	nein

Ich bitte um Überweisung der Beihilfe auf mein Konto:

IBAN	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
BIC	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Ablauf des Studienjahrs unter Vorlage der Studienbestätigung.

Erklärung des Antragstellers/ der Antragstellerin

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Marktgemeinde Mettmach für die Gewährung einer Förderung für Studenten (Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2016) bekannt sind und dass ich diese voll inhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

- 1. meine Gesuchsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden;
- 2. mir bekannt ist, dass die Studentenförderung der Marktgemeinde Mettmach, die aufgrund unrichtiger Gesuchsanagaben gewährt wurde, unverzüglich an die Marktgemeinde Mettmach zurückzuzahlen ist;
- 3. ich weitere Unterlagen, die das Marktgemeindeamt Mettmach zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Studentenförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir bestimmten Frist vorlege.

Ort und Datum	Unterschrift			
Bitte das ausgefüllte Formular inkl. Bestätigungen an gemeinde@mettmach.ooe.gv.at oder per Post an das Gemeindeamt Mettmach, Marktplatz 1, 4931 Mettmach senden.				

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Förderung an Studenten

Die Marktgemeinde Mettmach gewährt Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in Mettmach gemeldet haben, eine Förderung nach den folgenden Richtlinien.

- Diese Studentenförderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Mettmach im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
- 2. Die Förderung in Höhe von € 150,00 pro Studienjahr und Student wird gewährt, wenn die Förderbedingungen erfüllt werden.
- 3. Für den Antrag auf Gewährung der Studentenförderung ist das vom Gemeindeamt Mettmach aufgelegte Formular zu verwenden. Der Förderungsantrag ist bis 30. September beim Gemeindeamt Mettmach einzureichen.
- 4. Diese Richtlinien treten mit 01. Oktober 2016 in Kraft. Die Förderung wird erstmals für das Studienjahr 2016/2017 gewährt.
- 5. Der Antrag ist mittels Antragsformular inkl. Studienbestätigung (Inskriptionsbestätigung) bis jeweils längstens 30. September an das Marktgemeindeamt Mettmach zu richten.